

## **Beiträge sollen noch erhöht werden können**

Nach höchstrichterlichen Entscheidungen durch das Bundesverfassungsgericht (2013 u. 2015) und das Bundesverwaltungsgericht (2015) ist die Landesregierung unter Druck geraten. Nach aktueller Rechtslage müssten die erhobenen Beiträge für Schmutz- und Trinkwasser, die ab 01.01.2009 von den ZV ausgereicht wurden, an die Bürger sofort zurückgezahlt werden. Da die Verwaltungsgerichte in M/V den ZV nicht mehr helfen können, hilft nur noch eine Gesetzeskorrektur. Nach Angaben der Landesregierung steht ein Volumen von ca. 37,3 Mio. Euro zur Diskussion, die von den Zweckverbänden geschultert werden müssten, wenn das KAG nicht schnell geändert werden würde. Ein neuer, gefährlicher Sinnesimpuls der Exekutive, die ihre Unfähigkeit in der Gesetzgestaltung korrigieren möchte. Bürger und Betroffene werden das Vorhaben nicht wehrlos akzeptieren und auf volle Rechtsstaatlichkeit bestehen. Bisher ist

das verfassungsrechtliche Gebot der Belastungsklarheit und der Vorhersehbarkeit in allen Klagen von den Verwaltungsgerichten maßlos mißachtet worden, obwohl keinerlei Obergrenzen für die Verjährung im KAG M/V verankert waren. ( Gesetzesbeugung )

Das Aktionsbündnis Wasser/Abwasser hat die Landesregierung und die Gerichte wiederholt darauf hingewiesen, dass die Regelungen des KAG zu den Anschlußbeiträgen grundgesetzwidrig sind. Nur, der Gesetzgeber wollte das nicht hören. Selbst nach der Ohrfeige durch das BverwG-Urteil vom 15.04.15 ( 9C 15/14 u.a. ) hat die Landesregierung ein halbes Jahr gebraucht, um mit einem Entwurf die Gesetzeskorrektur auf leisen Sohlen vorzubereiten.

Im übrigen dürfte der vorliegende Gesetzesentwurf wieder verfassungswidrig sein. Warum? Im Entwurf soll die Verjährungsfrist erst mit Ablauf des 31.12.2000 beginnen. Unglaublich! Damit werden alle gültigen Gesetzesregelungen, auch die bundesrechtliche AO, von 1993

bis 31.12.2000 in M/V außer Kraft gesetzt. Das geht aber in einem Rechtsstaat nun gar nicht. Im Gegensatz zu den anderen NBL soll nur in M/V die zeitliche Obergrenze der Verjährung bis 2020 gehen. Hier erwartet den Regierenden (CDU/SPD) weder Verständnis noch Zustimmung, sondern Proteste. Parlamentarier, macht im Landeswahljahr 2016 die Augen auf und sorgt dafür, dass alles verfassungskonform gestaltet wird. Offenbar soll aber die erste Lesung zur Gesetzesänderung erst im Dezember 2016 (also nach den Wahlen) erfolgen. Warum das so sein soll, kann sich jeder Bürger selber ausrechnen. Wir fordern die Regierung erneut auf, sich der Wahrheit zu stellen und die gezahlten Beiträge nach 2009 zurückzuzahlen. Das sollte auch für die bestandskräftigen Bescheide aus der Zeit vor dem 01.01.2009 aus unser Sicht gelten, denn eine wirkliche zeitliche Obergrenze der Verjährung war auch damals nicht erkennbar.

Aktionsbündnis Wasser/Abwasser,  
i.A. Wolfgang Völcker